

Mobilitätsbeihilfen 2018 - Sonderausschreibung

PROGRAMM: **Internationale akademische Projekte**
(Forschung/Tandem/Sommerschule/Blockseminare/Exkursionen)

TERMIN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG: **27. JULI 2018**

Das Programm fördert internationale akademische Projekte bayerischer Hochschulen in Kooperation mit Partnern im östlichen Europa. Ziel dieses Programms ist es, den Weg für fortführende Kooperationen in Forschung und Lehre zu ebnet, sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf spätere Drittmittelinwerbung, etwa für Anträge auf Forschungsförderungsprogramme der EU.

Unterstützt werden z.B. Konferenzen oder Projektbesprechungen, Tandemprojekte, Blockseminare, Exkursionen oder Sommerschulen.

Maximale Fördersumme: 3.000 €

Hinweise zur Antragstellung

1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen einer bayerischen staatlichen Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften oder Kunst- oder Musikhochschule oder einer bayerischen staatlich geförderten Hochschule in kirchlicher Trägerschaft können einen Antrag einreichen.

Die Förderung muss im Fall einer Zusage über eine Kostenstelle einer bayerischen Hochschule (z.B. Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden. Bitte geben Sie diese im Antrag in der Rubrik „Antragsteller / Kurzprofil“ an.

2. Schwerpunktbildung

Schwerpunktbildung erfolgt zugunsten der Regionen/Länder: **westlicher Balkan, Belarus, Russland, Ukraine.**

Grundsätzlich förderfähig sind Anträge mit folgenden Ziel- bzw. Partnerländern: Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Ungarn.

Wenn Sie einen Antrag mit Tschechien als Ziel- oder Partnerland stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur: www.btha.de

Mobilitätsbeihilfen 2018 - Sonderausschreibung

3. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Projekte stattfinden?

Im Rahmen dieser Ausschreibung können nur Projekte gefördert werden, die im Jahr 2018 stattfinden und **vor dem 30. November 2018** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** sind. Ausgaben, die nach dem 30. November 2018 erfolgen oder deren Belege erst nach dieser Frist vorgelegt werden können, sind nicht förderfähig. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung von Fördermitteln an die Projekte gebunden ist, für die der Antrag gestellt wurde. Eine nachträgliche Umwidmung auf andere Projekte ist nicht möglich.

4. Welche Unterlagen müssen für den Antrag eingereicht werden?

Die Antragstellung erfolgt online. Den Link zum Online-Antragsformular finden Sie am Ende des Ausschreibungstextes. Zusätzlich ist der ausgedruckte Online-Antrag per Post an BAYHOST zu senden.

Bitte halten Sie für die Online-Antragstellung folgende Informationen bereit:

- 1 Projekttitel und -beschreibung
- 2 Zeitplan
- 3 Kontaktdaten des Antragstellers oder der Antragstellerin, der Projektpartner und ggf. der geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, soweit bekannt (Hochschule, Fachbereich, Funktion, Email)
- 4 Finanzplan inkl. Höhe und Art der anfallenden Kosten (Reisekosten, Übernachtungskosten, Tagegeld für Verpflegung)
- 5 Begründung, warum eine andere Finanzierung nicht möglich ist

Alle eben genannten Daten können in das Online-Formular eingetragen werden. Darüber hinaus ist es optional möglich, dem Online-Antrag Dateien beizufügen.

Besonderer Hinweis für Antragsteller der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Bitte lassen Sie Ihren ausgedruckten Online-Antrag vom Referat für Internationale Angelegenheiten gegenzeichnen:

Bianca Köndgen, M.A.
Referat für Internationale Angelegenheiten
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Tel. +49 9131 85-65166, Fax 09131-8565162
E-Mail: bianca.koendgen@fau.de

5. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden ca. einen Monat nach Ende der Bewerbungsfrist durch BAYHOST benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. BAYHOST weist die Mittel im Falle einer Bewilligung über die Universität Regensburg der Hochschule bzw. Universität der Antragstellerinnen und Antragsteller zu.

Mobilitätsbeihilfen 2018 - Sonderausschreibung

Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

1. In welcher Höhe können Kosten für die Anreise angesetzt werden?

Das Mobilitätsbeihilfeprogramm orientiert sich am Bayerischen Reisekostengesetz.

Bitte setzen Sie im Finanzplan die tatsächlichen bzw. realistischen Reisekosten an. Bei der Erstattung von Kosten für die Anreise wird BAYHOST sich fallabhängig und je nach Entfernung des Zielortes an **einer möglichst kostengünstigen Alternative** (z. B. Bahnfahrt 2. Klasse, günstiger Flug) orientieren. Das Ansetzen einer Kilometerpauschale im Finanzplan für die Anreise mit dem Auto ist möglich (0,25 € pro Kilometer).

Die vom DAAD verwendeten Reisekostenpauschalen bilden die Obergrenze für die Förderung von Reisekosten:

https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/kongressreisen_reisekostenpauschalen_2018.pdf

2. In welcher Höhe können Kosten für die Unterkunft angesetzt werden?

Gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz können **in Deutschland** Hotelkosten bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht**, bei Städten ab 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 120 € pro Nacht** erstattet werden.

Für Aufenthalte **im Ausland** beachten Sie bitte die folgende Tabelle (Auslandsübernachtungsgeld):

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandssaetze2018.pdf>

3. In welcher Höhe können Kosten für die Verpflegung angesetzt werden?

Für die Verpflegung können im Finanzplan **Tagegelder** angesetzt werden. Die maximale Höhe der Tagegelder beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten in Deutschland mit Frühstück im Hotel **17,20 € (ohne Frühstück 21,50 €)**.

Bitte beachten Sie: Tagegelder sind grundsätzlich erst nach der Reise auszuführen. Wenn eine Vorfinanzierung nicht möglich ist, können die Tagegelder kurz vor Reiseantritt ausgezahlt werden.

Für Aufenthalte **im Ausland** beachten Sie bitte die folgende Tabelle (Auslandstagegeld):

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandssaetze2018.pdf>

4. Können die Mobilitätsbeihilfen mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie für das gleiche Projekt weitere Fördermittel erhalten. Die anderen Fördermittel müssen im Antrag mit angegeben werden. Bitte klären Sie mit den anderen Fördereinrichtungen ab, ob diese mit einer zusätzlichen Förderung durch BAYHOST einverstanden sind. Bitte gestalten Sie die Abrechnung aber so, dass die Fördermittel von BAYHOST eindeutig bestimmten Kosten zugeordnet werden können.

Mobilitätsbeihilfen 2018 - Sonderausschreibung

5. Welche Unterlagen müssen für die Abrechnung und den Abschluss eingereicht werden?

Innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Projekts sind bei BAYHOST einzureichen:

a. Ein von der Verwaltung / Haushaltsabteilung Ihrer Hochschule geprüfter und bestätigter Verwendungsnachweis für die Mittel mit Einzelbelegliste.

Zunächst tragen Sie die Summe Ihrer Ausgaben im Online- Antragssystem in der Rubrik „Verwendungsnachweis“ ein. Dann laden Sie das Formular für den Verwendungsnachweis mit der Einzelbelegliste herunter und drucken es aus. Dieses lassen Sie von Ihrer Verwaltung / Haushaltsabteilung prüfen und bestätigen. Dafür ist die Vorlage der Originalbelege erforderlich:

- Anreise: Fahrkarten, Flugtickets etc.
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters mit dessen Unterschrift
- Verpflegung: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des Empfängers / der Empfänger. (Quittungen aus dem Supermarkt oder Restaurantrechnungen sind **nicht** erforderlich.)

Danach senden Sie Verwendungsnachweis mit der Einzelbelegliste per Post an BAYHOST (außer Angehörige der Universität Regensburg – hier werden diese Dokumente von der Haushaltsabteilung direkt an BAYHOST weitergeleitet). Die Originalbelege verbleiben für eine eventuelle Überprüfung an der Universität / Hochschule des Zuwendungsempfängers. **BAYHOST benötigt keine Kopien der Belege** oder internen Anweisungen.

Nach Abgabe des Verwendungsnachweises **gelten eventuelle Restmittel als eingezogen**. Dies bedeutet, dass **keine weiteren Buchungen** vorgenommen werden dürfen.

b. Ergebnisbericht

Bitte hinterlegen Sie im Online-Antragssystem einen Ergebnisbericht unter Bezugnahme auf Ihren Antrag. Der Ergebnisbericht sollte darauf eingehen, inwieweit das Projekt zur Initiierung oder Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Partnereinrichtungen im östlichen Europa beigetragen hat.

Letzter Termin für diese Einsendungen ist der **30. November 2018**.

Link zum Online-Antragssystem

Über diesen Link gelangen Sie zum Online-Antragssystem: <https://bayhost.oasys.uni-passau.de>

Sie erhalten dort einen Zugangsschlüssel, mit dem Sie jederzeit wieder auf Ihren Antrag zugreifen können. Nachdem Sie den Antrag online fertiggestellt haben, können Sie ihn als PDF-Dokument herunterladen und für den erforderlichen Postversand an BAYHOST ausdrucken.

Mobilitätsbeihilfen 2018 - Sonderausschreibung

**Ansprechpartnerin für Fragen
zur Antragstellung:**

Regina Lohde

Tel. 0941 / 943-5046

Di, Mi: 13:00–16:00, Do, Fr: 10:30–12:30

E-Mail: sekretariat@bayhost.de